

## **01**

### **Bekanntmachung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2014 bis zum 31.12.2018**

Die mit Zustimmung des Rates der Gemeinde Nordwalde aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtsperiode vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom

**20. Mai 2013 bis 28. Mai 2013**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Nordwalde, Zimmer 6, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nordwalde, Bahnhofstr. 2, 48356 Nordwalde, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Nordwalde, den 13. Mai 2013

gez. Schemmann  
Bürgermeisterin